



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Europäischer Sozialfonds
für Deutschland



EUROPÄISCHE UNION

Das „Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Zusammen. Zukunft. Gestalten.

Herausgeber

jobcenter
team.arbeit.hamburg

Zentrale

Raboisen 28
20095 Hamburg
www.team-arbeit-hamburg.de



Unsere Standorte in Hamburg



Zeit für Veränderung!

ESF-Bundesprogramm für
Langzeitarbeitslose

Stand: Juli 2015, Titelfoto: fotoliac.de

jobcenter
team.arbeit.hamburg

Was ist das „ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose“?

Nach langer Arbeitslosigkeit ist es nicht einfach, wieder den beruflichen Anschluss zu finden. Wenn Sie mit unserer Hilfe den Weg zurück in Arbeit finden möchten, dann könnte dieses ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose genau das Richtige für Sie sein.

Unabhängig von Branche und Tätigkeit wird Ihr zukünftiges sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in Voll- oder Teilzeit gefördert. Dieses soll unbefristet oder mindestens für 24 Monate abgeschlossen werden. Unser Ziel ist Ihr Ziel: eine langfristige berufliche Perspektive.

Bin ich die Richtige/der Richtige dafür?

- Ich beziehe derzeit Arbeitslosengeld II.
- Ich bin seit zwei Jahren oder länger arbeitslos.
- Ich bin mindestens 35 Jahre alt (Ausnahmen möglich).
- Ich habe keine (oder eine nicht mehr nachgefragte) Berufsausbildung.
- Ich finde voraussichtlich auf andere Weise keine Arbeit.

Konnten Sie alle Fragen mit „ja“ beantworten? Dann wäre eine Teilnahme am ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose für Sie eine Möglichkeit, beruflich wieder Fuß zu fassen.

Was habe ich davon?

Sie finden Arbeit: Spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters suchen individuell für Sie nach einer sozialversicherungspflichtigen Stelle bei einem passenden Arbeitgeber.

Sie starten gut in Ihren neuen Job: Ihre Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte können im ersten Monat übernommen werden.

Wir helfen Ihnen durchzuhalten: Ihr persönlicher Coach steht Ihnen nach der Arbeitsaufnahme als Ansprechpartner zur Verfügung – gerne auch vor Ort beim Arbeitgeber.

Sie lernen Neues dazu: Sie können sich nach Aufnahme der Beschäftigung arbeitsplatzbezogen oder auch im Lesen, Schreiben oder Rechnen weiterbilden.

Was hat der Arbeitgeber davon?

- Lohnkostenzuschuss (beginnend bei 75 %)
- Bedarfsgerechte Förderung Ihrer Qualifizierungsmaßnahmen
- Beratung durch Ihren Coach im Unternehmen

Weitere Informationen

Im Zusammenhang mit der Teilnahme am ESF-Bundesprogramm werden persönliche Daten erhoben und unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen an die Europäische Kommission und an die mit wissenschaftlicher Begleitung und Auswertung des Programms beauftragten Stellen weitergegeben.